

Durchführungsbestimmungen der Hallensaison 2006/2007

für die Hallenhandballmeisterschaftsspiele der **KSG Goslar / Peine / Salzgitter** sowie dem **gemeinsamen Spielverkehr der Jugend-Kreisoberligen** im Spieljahr 2006/2007.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Über die Durchführung der Spiele, für die der KSG Goslar/Peine/Salzgitter sowie der Jugend-Kreisoberligen – im weiteren kurz "**KSG**" genannt - unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss (SpA) und der Jugendausschuss (JA). Der stellv. Vorsitzende Spieltechnik des Kreises Peine koordiniert die Spielansetzungen.

2. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) in den jeweils gültigen Fassungen. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung.

Die Spielzeit beträgt:

bei Männern, Frauen, männlicher und weiblicher Jugend A	2 x 30 Minuten
männlicher und weiblicher Jugend B und C	2 x 25 Minuten
männlicher und weiblicher Jugend D und E	2 x 20 Minuten
mit jeweils maximal 10 Minuten Pause (Regel 2:1)	

Stichtage der Jugend:

A-Jugend:	01.01.1988	
B-Jugend:	01.01.1990	
C-Jugend:	01.01.1992	
D-Jugend:	01.01.1994	
E-Jugend:	01.01.1996	(E-Jugend-Aufbau: 01.01.1997)

3. Die Vereine der in der **KSG** spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der **KSG** bis zum Ende der Saison auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Kreisen Braunschweig, Gifhorn-Wolfsburg, Helmstedt, Goslar, Peine und Salzgitter und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

4. Die Vereine die der **KSG** unterstehenden Mannschaften erkennen die auf den Internetseiten www.handball-in-salzgitter.de und www.handball-in-peine.de der KSG hinterlegten Durchführungsbestimmungen nach ihrer Veröffentlichung an.

5. Änderungen der gemeldeten Daten im Laufe der Saison sind den stellv. Vorsitzenden Spieltechnik des jeweiligen Kreises schriftlich mitzuteilen.

6. Der Vorstand, der Spielausschuss (SpA) und der Jugendausschuss (JA) der Kreise oder der **KSG** bzw. die vom Vorstand beauftragten Mitarbeiter überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

7. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten stehen die Kreisrechtswarte der jeweiligen Kreise zur Verfügung.

8. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, sind als erste Rechtsinstanz die Sportgerichte der jeweiligen Kreise zuständig. Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 6-facher Ausfertigung, davon eine zum 1. Vorsitzenden des jeweiligen Kreisfachverbandes, innerhalb von drei Tagen an die Vorsitzenden der Kreissportgerichte der jeweiligen Kreise per Einschreiben einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 15,00 € ist beizufügen. Die Form- und Fristvorschriften der DHB-Rechtsordnung §§ 21 und 23 sind zu beachten. Das Einlegen eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung (RO § 18 Zif 8).

9. Die Durchführungsbestimmungen sind bis zum 30. Juni 2007 bzw. bis zum Erscheinen der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2007/2008 gültig; sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Werden Offizielle, die nicht Mitglied eines Handballspielenden Vereines sind, disqualifiziert oder verstoßen sie gegen die Ordnungen des DHB und/oder des HVN oder gegen diese Durchführungsbestimmungen, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat und wird bestraft.
10. Für Auskünfte in Verwaltungs- und nichtspieltechnischen Angelegenheiten stehen die Vorsitzenden der jeweiligen Kreise zur Verfügung.

B. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN

1. Die Abgaben (Meldegeld und Verbandsabgabe) für die Hallenserie 2006/2007 sind in den Richtlinien der teilnehmenden Kreise festgeschrieben.
Die Abgaben für alle Mannschaften sind auf das Konto der jeweiligen Kreise einzuzahlen. Bei Nichtbeachten siehe RO DHB §§14 und 14/1. Für die Zahlung des Meldegeldes und der Verbandsabgabe gilt analog RO § 32 Zif 2 bis 9.
Wird das Meldegeld nicht oder nicht fristgemäß überwiesen, bleibt die betreffende Mannschaft bis Zahlungseingang vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die ausgefallenen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet. Sollte auch nach 3 Spieltagen noch kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, scheidet die betroffene Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und wird als Regelabsteiger behandelt.
Bei Zurückziehung einer Mannschaft nach Abgabe des Meldebogens wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 110,00 (Jugend € 80,00) nach Fertigstellung der Spielpläne wird die Verwaltungsgebühr zusammen mit dem Meldegeld bis zum 01.09.2006 fällig. Hierbei wird besonders auf SpO § 48 (Schadenersatz) hingewiesen. Kosten aus Werbung und Miete müssen belegt werden. Einnahmeausfall wird nicht erstattet.
Eine Mannschaft gilt als gemeldet, wenn der Meldebogen beim stellv. Vorsitzenden Spieltechnik bzw. beim Jugendspielwart eingeht.
2. Auslagenersatz für Schiedsrichter in der **Kreisoberligen Männer und Frauen**
Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet. Bei Anreise mit PKW erfolgt die Vergütung nach einer Kilometerpauschale.
Die Schiedsrichter erhalten: **0,30 € je gefahrenen km**
Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück.
Daneben wird ein Tagegeld (Samstag und Sonntag) gezahlt. Es beträgt für jedes geleitete Spiel bei den Kreisoberligen Männer und Frauen:
13,00 € je Schiedsrichter
Bei Spielen, die an Wochentagen, (Montag - Freitag ausgenommen Wochenfeiertage z.B. 03.10.), ausgetragen werden, ist ein Tagegeld für jedes geleitete Spiel in Höhe von
15,00 € je Schiedsrichter
zu zahlen.
Die Mehrkosten für die Schiedsrichter bei Wochentagsspielen hat der beantragende Verein zu zahlen (Verursacherprinzip). Die Mehrkosten kommen nicht in die Poolung.
Für die anderen Spiele der KSG gelten die z.Zt. gültigen Sätze der jeweiligen Kreise.
Die Schiedsrichter müssen gemeinsam anreisen, wenn dies für die Abrechnung günstiger ist. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Schiedsrichterwartes bzw. der „Ansetzenden Stelle“. Bei Meisterschaften, Stützpunkt- und Qualifikationsturnieren wird die Abrechnung gemäß der gesonderten Ausschreibung vorgenommen.

3. Die Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein unaufgefordert in bar an die Schiedsrichter zu zahlen. Die Abrechnung hat am Kampfrichtertisch stattzufinden Nach Beendigung der Spiel-saison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilneh-menden Mannschaften verteilt (Poolung) – nur Kreisoberliga Männer/Frauen. Berechnungs-grundlage sind die von den Schiedsrichtern auszufüllenden Abrechnungen in den Spielbe-richtsformularen.

4. Kommt ein Spiel infolge höherer Gewalt oder eines unabwendbaren Ereignisses nicht zur Austragung, hat jeder Verein die für seine Mannschaft entstandenen Kosten selbst zu tragen.

5. Muss ein Spiel abgesetzt werden, entscheidet die spielleitende Stelle nach § 46 SpO.

6. Bei Spielverlegungsanträgen sind durch den Antragsteller Gebühren für die dadurch entste-henden Kosten zu entrichten. Die Gebühr beträgt für jeden Antrag und Spiel:

Männer- und Frauenspielen	40,00 €
Jugendspielen	25,00 €

Wird ein Antrag abgelehnt, so ist die Gebühr zu Gunsten des Kreises verfallen.

7. Für Bescheide der spielleitenden Stellen wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

8. Für Ordnungswidrigkeiten werden Geldbussen gem. RO § 5 und § 14 DHB verhängt. Soweit in den Ordnungen keine festen Beträge für Ordnungswidrigkeiten festgesetzt sind, gelten fol-gende Geldbussen: RO DHB § 14 und HVN § 14/I.
 Nach § 14/I RO, letzter Absatz, werden zusätzlich folgende Ordnungswidrigkeitstatbestände geschaffen und durch die spielleitende Stelle mit den angegebenen Geldbussen geahndet.

1. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	50,00 €
2. Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	10,00 €
3. Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und der Spieler	50,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein	50,00 €
5. Spielen ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören oder Spiele gegen gesperrte Mannschaften	25,00 €
6. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	10,00 €
7. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	15,00 €
8. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	15,00 €
9. Nicht fristgemäßes Absenden von Spielberichtsformularen	15,00 €
10. Nicht fristgemäßes Melden oder Melden von falschen Spielergebnissen	
- im 1. Fall (je Mannschaft)	5,00 €
- im 2. Fall (je Mannschaft)	10,00 €
- im 3. und jeden weiteren Fall (je Mannschaft)	20,00 €
11. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	
- je Ausweis	3,00 €
- höchstens jedoch	15,00 €
12. Fehlendes Lichtbild, fehlende Unterschriften oder fehlender Ver-einsstempel auf dem Spielausweis	10,00 €
13. Nicht fristgerechte Vorlage des angeforderten Spielausweises	10,00 €
14. Fehlen von Zeitnehmer oder (und) Sekretär (je)	30,00 €
15. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung; Brust- oder Rückennummer	3,00 €
höchstens je Mannschaft und Spiel	15,00 €
16. Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters	
bei Spielen (je Ansetzung und Schiedsrichter)	40,00 €
bei Lehrgängen (je Schiedsrichter)	25,00 €
17. Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	3,00 €

18. Nichtbeachten von amtlichen Mitteilungen der Spielinstanzen oder der Richtlinien	15,00 €						
19. Nichteinigung auf neutralen und geprüften Schiedsrichter je Verein	25,00 €						
20. entfällt							
21. Nichtstellen einer den Richtlinien entsprechenden Tischuhr	10,00 €						
22. Nichtstellen von 2 spielfähigen Bällen	3,00 €						
23. Nichtstellen von mind. 4 Spielberichtsformularen	10,00 €						
24. Nichteinhaltung der 10-Minutenfrist bei der Übergabe der Spielberichtsformulare und Spielerpässe an die Schiedsrichter durch den Verursacher	3,00 €						
25. entfällt							
26. Ausfall eines Spieles: wenn bei Nichtantreten der Schiedsrichter die Betreuer beider Vereine sich weigern das Spiel zu leiten oder sich nicht auf einen anwesenden anderen Sportkameraden einigen wollen. Spielverlust für beide Vereine und je Verein:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">Jugendspiel:</td> <td style="text-align: right;">20,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Seniorenspiel:</td> <td style="text-align: right;">30,00 €</td> </tr> </table>		Jugendspiel:	20,00 €		Seniorenspiel:	30,00 €
	Jugendspiel:	20,00 €					
	Seniorenspiel:	30,00 €					
27. Spielverzicht nach § 50 Zif 1a SpO Spielverzicht bei den letzten 4 Spieltagen in der Saison:	25,00 €						
Kreisoberliga Männer/Frauen	100,00 €						
Kreisliga/Kreisklassen Männer/Frauen	50,00 €						
Jugendklassen	35,00 €						
28. Nicht rechtzeitige Benachrichtigung der spielleitenden Stelle durch den Heimverein über den neuen Spieltermin innerhalb von 10 Tagen nach Spielausfall (siehe Durchführungsbestimmungen)	20,00 €						
29. Durchführen eines Freundschaftsspieles oder Turniers ohne Genehmigung durch die spielleitende Stelle	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">Einzelspiel:</td> <td style="text-align: right;">15,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Turnier:</td> <td style="text-align: right;">50,00 €</td> </tr> </table>		Einzelspiel:	15,00 €		Turnier:	50,00 €
	Einzelspiel:	15,00 €					
	Turnier:	50,00 €					
30. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung von Meldegeldern trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung.	25,00 €						
31. Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	30,00 €						
32. Nichtbeachtung des Haftmittelverbotes	50,00 €						
33. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden bzw. Abmelden von Mannschaften während der Meisterschaftsserie	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">Senioren</td> <td style="text-align: right;">110,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Jugend</td> <td style="text-align: right;">80,00 €</td> </tr> </table>		Senioren	110,00 €		Jugend	80,00 €
	Senioren	110,00 €					
	Jugend	80,00 €					
34. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen	25,00 €						

Kleinstrafen (Einzelbeträge unter 5,00 €) werden vom Staffelleiter zusammengefasst und jeweils zur Halbserie und zum Saisonende gesammelt in Rechnung gestellt.

Wegen der Häufigkeit dieser Vergehen wird auszugsweise besonders hervorgehoben.

§ 5 Ziffer 5c: RO

Wiederholtes unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen (Verstoß nach Regel 16:6b) und 16:6 h)) oder grob unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen (Verstoß nach Regel 16:6 d)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe bestraft werden.

1. Fall in der Saison	30,00 €
je Wiederholungsfall	50,00 €

§ 5 Ziffer 5d: RO

Grob unsportliches Verhalten eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen (Verstoß nach Regel 8:6), das eine Beleidigung (s. Erläuterungen zu den Spielregeln Nr. 6a) oder Bedrohung des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs oder Spielaufsicht/Technischen Delegierten darstellt sowie bei Beleidigung oder Bedrohung eines Mannschaftsoffiziellen, Spielers oder Zuschauers

(einer anderen Person) (s. Regel 16:8, letzter Absatz, und Erläuterungen zu den Spielregeln Nr. 6 a) darstellt, kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 4 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen, wobei der Zeitraum von 1 Monat nicht überschritten werden darf und/oder einer Geldstrafe von € 50,00 bis € 750,00 bestraft werden.

§ 5a Ziffer: RO

- Einsatz von
- a) festgespielten Spielern, § 55 SpO
 - b) Spielern während einer Wartefrist, § 26 SpO
 - c) Spielern ohne Spielberechtigung, § 10 SpO
 - d) Jugendspielern entgegen Verbot nach § 22 SpO
 - e) Spielern trotz Spielverbotes nach § 82 SpO
 - f) in sonstiger Eigenschaft Gesperrten

ist mit Spielverlust und mit Geldstrafen von **25,00 €** (je Spieler) zu ahnden

C. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

1. Die spieltechnische Leitung der Spiele der Kreisoberligen Männer und Frauen, sowie der kreisübergreifenden Jugendmannschaften obliegt dem Spiel- und Jugendausschuss als spielleitende Stelle. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an den beauftragten Mitarbeiter der spielleitenden Stelle zu richten. Die Anschriften sind im Anhang genannt.
2. Die Spiele werden in Rundenspiele ausgetragen. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze. Punktgleichheit regelt § 43 SpO. Weitere Einzelheiten siehe § 42/III SpO.
3. Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersgruppe entspricht. Die Einreihung ist nur bis in die nächsthöhere Altersgruppe gestattet. Nur für Vereine, welche in der entsprechenden Altersgruppe des Jugendlichen keine Mannschaft gemeldet haben, gilt folgende abweichende Regelung:
Eine Einreihung ist nur bis in die höhere Altersgruppe möglich, welche der Altersgruppe des Jugendlichen am nächsten ist und für welche eine Mannschaft des Vereins am Spielbetrieb teilnimmt.
In keiner Altersklasse dürfen ältere Spieler/innen eingesetzt werden.
Im Jugendbereich sind Spielausweiskopien zugelassen. Das Original hat in der entsprechenden Altersklasse des Jugendlichen vorzuliegen. Bei Jugendlichen mit Doppelspielberechtigung, ist bei Seniorenspielen das Original vorzuliegen.
4. Ein Verzicht auf die Austragung eines Spiels ist möglich, wenn die Verzichtserklärung bis spätestens mittwochs vor dem Spielwochenende **beim jeweiligen Staffelleiter schriftlich** eingegangen ist. Später eingehende Verzichtserklärungen werden als "Nicht-Angetreten" gewertet und mit einer Geldbuße nach § 14/I Zif. 1 von 50,00 Euro belegt.
5. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spiel- und Jugendausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen - auch zeitlich oder örtlich - müssen von der spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der spielleitenden Stelle verlegt werden - auch uhrzeitlich -, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungen müssen **grundsätzlich 7 Tage vorher** beim Staffelleiter schriftlich beantragt werden. Dabei ist der Einzahlungsbeleg über die Zahlung der Verlegungsgebühr mit einzureichen. Werden Verlegungsanträge per Email gestellt, so kann der Einzahlungsbeleg per Briefpost oder FAX nachgereicht werden. Er muss dann aber spätestens einen Tag vor dem Spieltermin beim Staffelleiter vorliegen. Wird der Einzahlungsbeleg dann nicht vorgelegt, so wird das Spiel für den beantragenden Verein als "Nicht-angetreten" gewertet.

Bei Krankheiten ist auch ein kurzfristiger Verlegungsantrag möglich. Dieser wird aber nur bearbeitet, wenn mindestens **sieben** ärztliche Atteste von in der betreffenden Mannschaft festgespielten Spielern/innen vorgelegt werden. Diese Atteste müssen bis spätestens Mittwoch nach dem Spiel beim Staffelleiter vorgelegt werden. Werden die Atteste nicht vorgelegt, so wird das Spiel als "Nichtantreten" gewertet. Die Anträge auf Spielverlegung sind bei der jeweiligen spielleitenden Stelle einzureichen (Gebühr siehe Abschnitt B, Ziffer 6 der Durchführungsbestimmungen).

Ein neuer Termin mit Angabe des Ortes und der Zeit, und die schriftliche Zustimmung des Gegners müssen dem Antrag beigefügt sein. Die spielleitende Stelle entscheidet über den Antrag. Die Verlegungsgebühr ist unter B Ziffer 6 der Durchführungsbestimmungen festgelegt. Spielabsetzungen und Punktwertungen erfolgen durch Beschluss des Spiel- und Jugendausschusses.

Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/7), sind **kostenlos**, wenn dem schriftlichen Antrag (frist und formgerecht) eine "amtliche Bescheinigung" der entsprechenden Institution vorgelegt wird. Für das regelmäßig Stützpunkttraining, welches am Samstag-Vormittag durchgeführt wird, gilt nicht der § 82/7 der SPO.

6. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden. Der Termin darf das Ende der Serie nicht überschreiten. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem zuständigen Staffelleiter - ohne Aufforderung - einen Ausweichtermin, über welchen er sich mit dem Gegner vorher schriftlich geeinigt hat, zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitung. Die spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig neu anzusetzen.

Bestätigung von Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen wird immer über das Programm SIS-Handball eine e-Mail ausgelöst und an die angegebenen e-Mail Adressen der Vereine geschickt.

Solange hinter dem Staffelnamen das Wort „Vorabplan“ steht, hat der Spielplan für die Staffel noch keine Gültigkeit und es braucht auch keine Bestätigung erfolgen.

Bei gültigem Spielplan – ohne das Wort „Vorabplan“ – haben die beteiligten Vereine (Heim- und Gastmannschaft) innerhalb von 3 Tagen eine Bestätigung an die Email-Adresse des zuständigen Staffelleiters zu senden. Die Betreffzeile bei der Email muss immer mit der entsprechenden Spielnummer und Vereinsnamen beginnen.

Beispiel: **WAKOLA 012 MTV A-Stadt**

7. Die Ansetzungen der Schiedsrichter zu den Spielen erfolgt im Auftrag und im Einvernehmen der Schiedsrichterwarte durch die Ansetzenden Stellen der jeweiligen Kreise. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. (§ 19, Zif 2 RO DHB).
8. Die Schiedsrichter müssen spätestens 30 Min. vor Spielbeginn in der Halle anwesend sein.
9. Für die Schiedsrichter gelten ergänzend zu den Bestimmungen der SPO DHB und HVN und zu diesen Durchführungsbestimmungen die Schiedsrichter-Richtlinien. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, ihren Vereinen die Schiedsrichter-Richtlinien vorzulegen.
10. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen (§§ 77 und 77/I SpO). Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so **können** sich die Mannschaften der Kreisoberliga Männer/Frauen auf einen Schiedsrichter (Sportler) einigen. In allen anderen Klassen **müssen** sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter (Sportler) einigen. Bei Jugendspielen findet außerdem § 21 Zif 2 Anwendung. Die Einigung auf einen Schiedsrichter ist auf dem Spielformular schriftlich zu bestätigen.

11. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten (Regel 17:14).
12. In den Spielklassen der **KSG** wird das Team-Time-Out nicht angewendet (§ 87/I SpO).
13. Gespielt wird in dem Hallenverzeichnis angegebenen Hallen, auch wenn sie nicht der Regel 1:1 entsprechen. Soll in einer nicht im Hallenverzeichnis aufgeführten Halle gespielt werden, ist vorher ein entsprechender Antrag beim Spielausschuss auf Zulassung zu stellen.
14. Von den Hallenvermietern sind Haftmittel grundsätzlich nicht erlaubt. Die Heimmannschaften sind für die Einhaltung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sollten ebenfalls darauf hingewiesen werden, damit gegebenenfalls bei Bedarf ein entsprechender Vermerk im Spielbericht aufgenommen werden kann. Zur Vorbeugung gegen Verletzungen sind Kletterwände, Kletterstangen, etc. hinter den Torauslinien mit Matten abzudecken.
15. In den Sporthallen darf nur in Schuhen mit heller, nicht färbender Sohle gespielt werden. Den Anordnungen der Hausmeister, der Hallenordner und der Amtlichen Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Denken Sie bitte daran, dass wir Gäste in den Sporthallen sind.
16. Die Anreise zu den Spielen erfolgt auf eigenes Risiko der Mannschaften. Das Versagen von privaten Pkws gilt als eigenes Verschulden. In diesem Falle kann höhere Gewalt nicht geltend gemacht werden.
17. Der die Halle stellende Verein (Heimverein) ist verpflichtet, die Halle spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn für Mannschaften und Schiedsrichter zugänglich zu machen, bzw. geöffnet zu halten. Ebenso die Umkleidekabinen.
18. Wartezeiten werden nicht eingeräumt! Bei Verzögerungen, die sich aus der vorhergehenden Veranstaltung ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.
19. Die Bestimmungen des § 55 SpO DHB sind zu beachten. Für Jugendmannschaften gilt zusätzlich § 55 Zif 11 SpO DHB. Eine schriftliche Ummeldung fest gespielter Spieler wird nicht verlangt. Die Vereine bleiben für die Beachtung selbst verantwortlich.
20. Jede Jugendmannschaft muss von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.
21. Es gelten die "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball" des HVN vom Februar 2006 – gültig ab 1.7.2006. Danach ist in der **E- bis C-Jugend** mit einem **offensiven Abwehrverhalten** zu spielen. Mannschaften, welche kein offensives Abwehrverhalten zeigen, können keine Kreismeister bzw. Staffelsieger werden.
22. Die in der **KSG** spielenden Vereine sind verpflichtet, Punkt- und Pokalspiele auch an Wochentagen auszutragen, sofern das zur ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Spielserien sowie zur Ermittlung des Meisters und der Auf- und Absteiger erforderlich ist.
23. Das vom HVN vorgeschriebene **Spielberichtsformular** ist in mind. **vierfacher Ausfertigung** in **Druckschrift** (Spieler und Offizielle) **leserlich** auszufüllen. Bei der Kreisoberliga Frauen und Männer ist das neue Formular (14 Spieler) in fünffacher Ausfertigung zu benutzen. Das Formular ist den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn mit Spielerausweisen auszuhändigen. Ist eine Übergabe nicht möglich, weil beispielsweise der Gastverein nicht rechtzeitig (30 Minuten vor Spielbeginn) anwesend ist, so ist dies den Schiedsrichtern zur Eintragung in das Spielberichtsformular zu melden. Für die rechtzeitige

Übergabe des Spielberichtsformulars und der Spielausweise an die Schiedsrichter ist der Heimverein verantwortlich.

Die Mannschaftsverantwortlichen haben die Richtigkeit der **Eintragung der Namen der Spieler/innen mit Geburtsdatum, Spielausweis- und Trikotnummer** auf der Vorderseite neben den Spielernamen durch Unterschrift zu bestätigen.

Die bei den Staffeln genannte Trikotfarbe ist für die Vereine verbindlich. Bei Farbgleichheit muss die Gastmannschaft die Trikots wechseln. Männer-, Frauen- und Jugendmannschaften müssen Rückennummern tragen. Männer und Frauen auch Brustnummern. Beide Mannschaften unterschreiben nach Spielende auf der rechten Seite das Spielberichtsformular und nehmen somit alle Eintragungen zur Kenntnis.

Original und 1. Kopie sind vom **Heimverein** unter Hinzufügung seines Absenders **an die jeweils spielleitende Stelle zu senden**. Bei fünf Exemplaren erhalten die Schiedsrichter die 2.Kopie. Die anderen Exemplare erhält jeweils der Heim- und Gastverein. Es dürfen nur die offiziellen Formulare benutzt werden. Nachdruck oder Vervielfältigungen sind verboten.

24. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten (IHF-Regel 1, Figur 3). Für jedes Spiel der Kreisoberliga und Kreisliga Männer/Frauen haben der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär sollten den beteiligten Vereinen angehören. Trifft dies nicht zu, so ist im Spielberichtsformular eine entsprechende Eintragung vorzunehmen. Zeitnehmer und Sekretär sollten regelkundige Sportkameraden bzw. Sportkameradinnen sein, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zeitnehmer und Sekretär haben sich 15 Minuten vor Spielbeginn mit den Schiedsrichtern in Verbindung zu setzen und sich im Spielberichtsformular mit vollständiger Anschrift einzutragen.
Die Aufgabe von Zeitnehmer und Sekretär sind in Regel 19 im Einzelnen genannt. Der Sekretär führt das Spielprotokoll.
25. Stellt ein Verein keinen Zeitnehmer bzw. Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär. Stehen keine geeigneten Ersatzleute zur Verfügung, so gehen die Aufgaben auf die Schiedsrichter über. Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme im Spielberichtsformular. Das Fehlen von Zeitnehmer oder Sekretär ist ebenfalls im Spielberichtsformular einzutragen.
26. Der Heimverein hat mindestens zwei den Regeln entsprechende Bälle zur Verfügung zu stellen und den Schiedsrichtern 15 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.
27. Öffentliche Zeitmessanlagen müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage betriebsfähig, so hat der Heimverein eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit den Mannschaftsverantwortlichen die Einsichtnahme in die Tischstoppuhr zu ermöglichen. Die Spielzeit endet bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage mit dem automatischen Schlussignal oder dem Schlusspfeif des Zeitnehmers.
28. Der Heimverein ist verpflichtet, für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Außerdem ist dem Gastverein und den Schiedsrichtern heißes Wasser unentgeltlich und in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.
29. Der Heimverein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel Beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Die Ordner sind durch eine Armbinde kenntlich zu machen. Der Heimverein hat auch für ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und der Spielfläche zu sorgen.

30. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten.

D. KLASSEN- UND STAFFELEINTEILUNG, MEISTERSCHAFT, AUF- UND ABSTIEG

1. Die Spiele der Ligen Frauen und Männer werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen.
2. Die weibliche A-, B-, C-, D- und E-Jugend sowie die männliche A-, B-, C-, D- und E-Jugend spielen in der Kreisoberliga bzw. Kreisliga. Der Spielmodus und die Zusammensetzung ist im Anhang genannt.
3. Der Tabellenerste der Kreisoberliga Frauen/Männer steigt in die jeweilige Regionsliga auf. Weitere Aufsteiger ergeben sich aus der Ausschreibung der Region.
4. Die beiden Tabellenletzten der Kreisoberliga steigen in die zuständige Kreisliga ab. Es wird mit einer maximalen Staffelfstärke von 12 (Männer) bzw. 12 (Frauen) gespielt.
5. **Männer:** Aus der **Kreisliga/Peine** und der **Kreisliga/Salzgitter-Goslar** steigt der jeweilige Tabellenerste in die Kreisoberliga auf. Sollten weitere Plätze in der Kreisoberliga frei sein, so steigen die Tabellenzweiten der Kreisligen (evtl. Entscheidungsspiel) auf.
Frauen: Aus der **Kreisliga Frauen/Peine-Salzgitter-Goslar** steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Kreisoberliga auf.
6. Kreismeister ihres Kreises ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises in der Kreisoberliga (Männer / Frauen / Jugend). Bei Punktgleichheit findet in jedem Fall § 43/ der SpO/HVN Anwendung.
7. Bei der Jugend entfallen Auf- und Abstieg nach den Ergebnissen der Hallensaison. Zum Aufstieg in die Bezirksligen wird nach der Saison eine gesonderte Aufstiegsrunde ausgespielt. Über die Art der Aufstellung der Jugendstaffeln entscheidet der Jugendausschuss.

E. SONSTIGES

1. Für die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren gelten die Bestimmungen des § 73 SpO DHB.
2. Die gültigen Spielpläne werden im Internet unter der Adresse **>www.sis-handball.de<** veröffentlicht und die dort genannten Termine sind verbindlich. Bei Unstimmigkeiten ist sofort Kontakt mit dem zuständigen Staffelleiter aufzunehmen.
3. Für die **fairste Mannschaft** der **Kreisoberliga Männer und Frauen** wird ein Wanderpokal vergeben. Die Wertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- pro Hinausstellung (2 Minuten)	5 Punkte
- Disqualifikation (3. Zeitstrafe)	10 Punkte
- Disqualifikation (Grobe Regelwidrigkeit, grobe Unsportlichkeit)	20 Punkte
- Disqualifikation (Schiedsrichterbeleidigung)	30 Punkte
- Ausschluss/Disqualifikation (Tätlichkeit gegen Spieler, Offizielle oder Zuschauer, Bedrohung der Schiedsrichter)	50 Punkte
- Ausschluss/Disqualifikation (Tätlichkeit gegen Schiedsrichter)	100 Punkte
- Nichtantreten oder Spielverzicht einer Mannschaft	30 Punkte
- Verschulden eines Spielabbruchs durch eine Mannschaft	50 Punkte

Die Wertung wird durch den zuständigen Staffelleiter vorgenommen. Gewinner ist die Mannschaft mit den wenigsten Punkten. Die Pokalübergabe erfolgt nach Beendigung der Hallenserie. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Punktzahl pro einzelnes Vergehen.

Der Pokalgewinner ist verpflichtet den Pokal ordnungsgemäß aufzubewahren, eine Plakette mit Jahreszahl und Vereinsnamen gravieren zu lassen und ihn rechtzeitig, d.h. mindestens vier Wochen, vor Ende der Saison an den zuständigen Staffelleiter zurückzugeben. Bei Verlust hat der jeweilige Pokalinhaber für einen gleichwertigen Ersatz zuzusorgen.

4. Der Heimverein ist für die Eingabe der Spielergebnisse für Pflichtspiele mit Halbzeitstand über SIS-Handball verantwortlich. Die Ergebnisse sollten zeitnah nach den Spielen eingegeben werden. Alle **Samstagsspiele** sind **bis spätestens Sonntag 12:00 Uhr** und alle **Sonntagsspiele** sind **bis Sonntags 18:30 Uhr** einzugeben. Später beendete Spiele, sowie Wochentagsspiele sind unmittelbar nach Spielschluss einzugeben.

Die sinnvollste Ergebniseingabe ist über folgende Adresse:

www.sis-handball.de/ergebnisdienst.asp

Die Anmeldung erfolgt über die Vereinskennung.

Vorteile: Das SIS Programm wird nicht benötigt. Die Eingabe kann von jedem beliebigen PC aus erfolgen, Voraussetzung - Internetzugang. Kein Abgleich vorher und nachher. Alle Heimspiele des Vereins werden angezeigt. Hierüber kann auch die Kontrolle innerhalb des Vereines erfolgen, ob alle Mannschaften die Ergebnisse eingegeben haben.

Bei Nichteingabe oder verspäteter Eingabe der Spielergebnisse wird eine Geldbuße gemäß RO erhoben. Meldungen an Staffelleiter oder an sonstige Mitglieder der Spielleitung gelten als Nichteingabe und werden mit Geldbuße gemäß RO geahndet.

Darüber hinaus ist es erforderlich, telefonisch die Ergebnisse mit Halbzeitstand, Torschützen und objektiven Kurzbericht an den zuständigen Kreispressewart zu übermitteln.

Anschriftenänderung bzw. Neuanlage von Anschriften

Die Vereine sind verpflichtet, Änderungen von Anschriften, Ansprechpartner von Mannschaften und Trikotfarben unverzüglich der Spielleitung mitzuteilen. Unabhängig von der Eingabe in das SIS-Handballprogramm. Jeder Verein ist für die Adressenpflege im SIS-Handballprogramm selbst verantwortlich.

5. Das „**SIS-Handball**“ ist als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Vorstehendes heißt, die Spielpläne und die Informationen sind für alle Beteiligten verbindlich. **Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Bescheide usw.) wird nur noch per Email über die Postadresse (SIS-Verzeichnis) der Vereine abgewickelt.** Die „Amtlichen Nachrichten“ und „Bescheide“ werden **nicht** mehr in Papierform versandt. Mit der Absendung an diese Emailadresse wird die Mitteilung auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Der Verein hat für den Abruf und die Beachtung Sorge zu tragen.

F. Zusatzbestimmungen für die Klassen der KSG Goslar / Peine / Salzgitter

1. Die Jugend spielen jeweils in einer Doppelrunde bzw. eine Dreifachrunde oder es wird nach der Hinrunde, die Rückrunde nach dem „Berliner Modell“ (Staffelteilung) gespielt, wobei die Ergebnisse der Hinrunde übernommen werden.
2. Mannschaften, welche in der Kreisliga die Aufstiegsplätze zur Kreisoberliga erreicht haben, müssen das Aufstiegsrecht wahrnehmen, anderenfalls werden sie in der nächsten Saison in der untersten Kreisklasse eingereiht. Sie gelten dann als Regelabsteiger.
3. In der Kreisklasse Frauen steigen die ersten beiden Mannschaften in die Kreisliga auf. In der Kreisliga Frauen steigen die beiden letzten Mannschaften in die Kreisklasse ab.
4. Bei Punktgleichheit in den Jugendstaffeln wird abweichend zu Punkt D.6. nach § 43 SpO/DHB (= Direkter Vergleich) gewertet.
5. Für Spiele nach dem 01.01.2007 werden Verlegungsanträge kostenfrei bearbeitet, wenn diese bis zum 15 November 2006 schriftlich beim Koordinator für die Kreisoberligen – Günter Diederich – eingereicht werden. Ausgenommen hiervon ist die Kreisoberliga Frauen/Männer.

15. August 2006

gez. Günter Diederich
stellv. Vors. Spieltechnik Peine

gez. Lena Klemm
stellv. Vors. Jugend Peine

gez. Hans-Georg Taschka
stellv. Vors. Spieltechnik Salzgitter

gez. Immo Hübener
stellv. Vors. Jugend Salzgitter

gez. Wolfgang Czesla
stellv. Vors. Spieltechnik Goslar

gez. Gudrun Pagemann
stellv. Vors. Jugend Goslar

Anhang:

Kreisoberliga Männer Kreisliga Männer GS/SZ	Hans-Georg Taschka Hasenwinkel 19 - 38226 Salzgitter 05341 63119 Fax:05341 63119 Email: hageta@addcom.de
Kreisliga Männer PE Kreisklasse Männer PE	Klaus Hillegeist Wellenweg 2 – 31226 Peine 05171 81630 Email: k.hillegeist@t-online.de
Kreisoberliga Frauen	Torben Völkel Steimelstr. 2 – 38685 Langelsheim 05326 3474 Email: torben.voelkel@t-online.de
Kreisliga Frauen Kreisklasse Frauen	Marlene Mariak Lindenstr. 15 – 31246 Lahstedt 05172 5536 Email: mmariak@web.de
Männliche A-Jugend E-Jugend-Aufbau PE	Günter Diederich Hostmannstraße 52 - 31241 Ilsede 05172 93247 Fax: 05172 93248 Email:guenter.diederich@t-online.de
Männliche B-Jugend Männliche C-Jugend PE Männliche D-Jugend PE Männliche E-Jugend PE/SZ	Karl-Heinz Pohl Vor der Graue 2 - 38268 Lengede 05344 7442 Fax: 05344 7442 Email: karl-heinz.pohl@nexgo.de
Männliche C-Jugend GS/SZ Männliche D-Jugend GS/SZ	Karin Schmalstieg Danziger Str. 46 - 38723 Seesen 05381/1541 05381/46416 (di.) 0172/4084030 (mobil) Email: daemmttec-seesen@t-online.de
Weibliche A-Jugend	Horst-Dieter Hilse Bert-Brecht-Str. 117 – 38239 Salzgitter 05341 268626 Fax: 05341 244585 Email: horst-dieter.hilse@t-online.de
Weibliche B-Jugend PE/SZ Weibliche C-Jugend PE Weibliche D-Jugend Weibliche E-Jugend PE	Brunhilde Jahns Im Dorfe 4 – 38536 Meinersen 05372 1585 Fax: 05372 972951 Email: bruni.jahns@online.de
Weibliche B-Jugend BS/GS	Marion Baumann Berliner Str. 7b – 38165 Lehre 05308 1897 Fax: 05308 990618 Email: marmicbau@t-online.de
Weibliche C-Jugend GS/SZ	Anke Drechsler Grünstraße 6 - 38315 Schladen 05335 6338 Email: Anke@Drechsler-Schladen.de

Staffeleinteilung:

Kreisoberliga Männer

Mannschaft	Trikotfarbe
HSG Langelsheim/Astfeld	Weiß
MTV Vienenburg	Rot
MTV Hornburg	Blau
HSG Bad Harzburg II	Gelb
MTV Groß Lafferde III	Rot
SG Zweidorf/Bortfeld III	Dunkelblau
HSG Nord Edemissen II	Blau
HSV Vechelde-Wolterf	Rot
TSV Salzgitter II	Grün
SV GA Gebhardshagen	Blau
HSG Liebenburg-Salzgitter II	Rot
MTV Lichtenberg	Schwarz/Gelb

Kreisoberliga Frauen

Mannschaft	Trikotfarbe
FC Viktoria Thiede	Gelb
MTV Lichtenberg	Grün/Blau
SGH Peine	Gelb
HSG Nord Edemissen II	Blau
HSG Nord Edemissen III	Blau
SG Zweidorf/Bortfeld III	Blau
SG Adenstedt	Gelb
MTV Groß Lafferde	Gelb
MTV Vienenburg	Rot
HSG Liebenburg-Salzgitter II	Rot
HSG Liebenburg-Salzgitter III	

Kreisliga Männer GS/SZ

Mannschaft	Trikotfarbe
HSG Bad Harzburg III	
MTV Hornburg II	
MTV Jahn Schladen II	
MTV Vienenburg II	
HSG Langelsheim/Astfeld II	
TV GH Barum	blau
SV GA Gebhardshagen II	blau
MTV Immendorf II	rot
HSG Liebenburg-Salzgitter III	
HSG Liebenburg-Salzgitter IV	
HSG Liebenburg-Salzgitter V	
TGJ Salzgitter	blau
TSV Salzgitter III	gelb
FC Viktoria Thiede II	gelb
FC Viktoria Thiede III	gelb

Kreisliga Männer PE

Mannschaft	Trikotfarbe
SG Adenstedt III	grün
SG Adenstedt II	gelb
MTV Groß Lafferde IV	rot
MTV Groß Lafferde V	rot
TVJ Abbensen	blau
HSG Ilsede	orange
TSV Bildung Peine	rot
SGH Peine	rot
MTV Vater Jahn Peine II	blau
HSV Vechelde-Wolterf II	rot
WSV Wendesse	gelb

1. Kreisklasse Männer PE

Mannschaft	Trikotfarbe
SG Adenstedt IV	grün
MTV Groß Lafferde VI	grün
HSG Nord Edemissen III	blau
HSG Nord Edemissen IV	blau
HSG Ilsede II	gelb
TB Lengede	gelb
HSV Vechelde-Wolterf III	rot-weiß
HSV Vechelde-Wolterf IV	rot-weiß
SG Zweidorf/Bortfeld V	rot
SG Zweidorf/Bortfeld IV	rot
Eintracht Oelerse	gelb
WSV Wendesse II	gelb

Kreisliga Frauen

Mannschaft	Trikotfarbe
TSV Hohenhameln	blau
HSG Ilsede	rot
TB Lengede	hellblau
TSV Bildung Peine II	blau
PSG 04 Peine	schwarz
TuS Seershausen/Ohof	blau
MTV Groß Lafferde II	rot
TSV Hallendorf	rot/blau
TGJ Salzgitter II	rot
HSG Langelsheim/Astfeld	
MTV Hornburg	

1. Kreisklasse Frauen

Mannschaft	Trikotfarbe	Mannschaft	Trikotfarbe
SG Adenstedt II	grün	SG Adenstedt	grün
TSV Dungenbeck	rot	MTV Groß Lafferde	rot
HSG Nord Edemissen IV	beige	PSG 04 Peine	gelb
PSG 04 Peine II	gelb	TuS Seershausen/Ohof	weiß
HSV Vechede-Woltorf II	rot	ZSV Brome	
HSV Vechede-Woltorf I	dun kelblau	TSG Mörse	
TSV Schwicheldt	weinrot	TSV Schöppenstedt	
HSG Langelsheim/Astfeld II		Velpker SV	
MTV Immendorf	rot	HC Weferlingen	
HSG Liebenburg-Salzgitter IV			
FC Viktoria Thiede II	gelb		

Kreisoberliga WA-Jugend PE/GF-WOB/HE

Kreisoberliga WA-Jugend BS/GS/SZ

Mannschaft	Trikotfarbe	Mannschaft	Trikotfarbe
TUS Clausthal/Zellerfeld		HSG Nord Edemissen II	blau
HSG Liebenburg-SZ		TB Lengede	schwarz
MTV Braunschweig		TuS Seershausen/Ohof	blau
Lehndorfer TSV		MTV Immendorf	
DJK Schwarz Weiß		HSG Liebenburg-Salzgitter	
SV Süd/TV Mascherode		FC Viktoria Thiede	
SG Sickte/Schandelah		PSG 04 Peine	

Kreisoberliga WB-Jugend PE/SZ

Kreisoberliga WB-Jugend GS/BS

Mannschaft	Trikotfarbe	Mannschaft	Trikotfarbe
MTV Schladen		TVJ Abbensen	rot
MTV Vienenburg		SG Adenstedt	gelb
MTV Braunschweig		HSG Nord Edemissen II	weiß
VfL-Lehre		MTV Groß Lafferde	rot
MTV Hondelage		HSG Ilsede	weiß
SV Süd Braunschweig		TB Lengede	blau
SG Sickte/Schandelah		MTV Vater Jahn Peine II	blau
MTV Wolfenbüttel		PSG 04 Peine	gelb

Kreisoberliga WC-Jugend PE

Kreisoberliga WC-Jugend GS/SZ

Mannschaft	Trikotfarbe	Mannschaft	Trikotfarbe
TV Gut Heil Barum		SG Adenstedt	grün
HSG Liebenburg-Salzgitter		HSG Nord Edemissen	blau
FC Viktoria Thiede		HSG Ilsede	blau
MTV Goslar		MTV Vater Jahn Peine I	schwarz
MTV Hornburg		MTV Vater Jahn Peine II	blau
HSG Langelsheim/Astfeld		PSG 04 Peine	gelb
		TSV Schwicheldt	rot
		HSV Vechede-Woltorf	rot
		SG Zweidorf/Bortfeld	blau

Kreisliga WE-Jugend PE

Kreisoberliga WD-Jugend

Mannschaft	Trikotfarbe
SG Adenstedt	grün
HSG Nord Edemissen	grün
HSG Ilsede	gelb
MTV Vater Jahn Peine I	hellblau
MTV Vater Jahn Peine II	schwarz
PSG 04 Peine	gelb
TSV Schwicheldt	rot
TuS Seerhausen/Ohof	blau
HSV Vechelde-Woltorf	orange-blau
SG Zweidorf/Bortfeld	rot
TSV Sierße-Wahle	schwarz
MTV Vienenburg	
HSG Langelsheim/Astfeld	
HSG Liebenburg-Salzgitter	

Kreisoberliga ME-Jugend PE/SZ

Mannschaft	Trikotfarbe
SG Adenstedt	grün
HSG Nord Edemissen	weiß
SV Gadenstedt	grau/schwarz
MTV Groß Lafferde	rot
TSV Hohenhameln	blau
TB Lengede	grün
PSG 04 Peine	gelb
TSV Sierße-Wahle	blau
HSV Vechelde-Woltorf	rot
SG Zweidorf/Bortfeld	rot
SG Barum/Immendorf	
HSG Liebenburg-Salzgitter	

Kreisoberliga MA-Jugend PE/GF-WOB

Mannschaft	Trikotfarbe
MTV Groß Lafferde	grün
SG Ilsede/Adenstedt	blau
SG Oelerse/Abbensen	blau
SG Zweidorf/Bortfeld	schwarz
JSG Ehmén/Fallersleben	
MTV Gifhorn	
HSG Isenhagen	
VfL Wittingen II	

Kreisoberliga MA-Jugend BS/GS/SZ

Mannschaft	Trikotfarbe
HSG Langelsheim/Astfeld	
MTV Hornburg	
MTV Vienenburg	
HSG Liebenburg-Salzgitter	
TSV Salzgitter	
FC Viktoria Thiede	
MTV Braunschweig	
TV Mascherode	

Kreisoberliga MB-Jugend GS/PE/SZ

Mannschaft	Trikotfarbe
SG Adenstedt/Groß Lafferde	schwarz
TB Lengede	blau
MTV Vater Jahn Peine II	blau
HSV Vechelde-Woltorf	rot
HSG Langelsheim/Astfeld	
MTV Hornburg	
HSG Bad Harzburg	
SV GA Gebhardshagen	
HSG Liebenburg-Salzgitter	

Kreisoberliga MC-Jugend PE

Mannschaft	Trikotfarbe
SG Adenstedt	grün
HSG Nord Edemissen I	weiß
HSG Nord Edemissen II	weiß
SG Groß Lafferde/Lengede	rot
HSG Ilsede	gelb
TSV Sierße-Wahle	blau
SG Zweidorf/Bortfeld	rot

Kreisoberliga MC-Jugend GS/SZ

Mannschaft	Trikotfarbe
MTV Hornburg	
HSG Langelsheim/Astfeld	
MTV Vienenburg	
MTV Goslar	
HSG Bad Harzburg	
MTV Immendorf	
FC Viktoria Thiede	
HSG Liebenburg-Salzgitter	

Kreisoberliga MD-Jugend PE

Mannschaft	Trikotfarbe
HSG Nord Edemissen	weiß
MTV Groß Lafferde	rot
TSV Hohenhameln	blau
HSG Ilsede I	gelb
HSG Ilsede II	gelb
TuS Seershausen/Ohof	weiß
HSV Vechelde-Woltorf	rot
SG Zweidorf/Bortfeld	rot

Kreisoberliga MD-Jugend GS/SZ

E-Jugend-Aufbaustaffel PE

Mannschaft	Trikotfarbe	Mannschaft	Trikotfarbe
MTV Hornburg		HSG Nord Edemissen I	orange
MTV Jahn Schladen		HSG Nord Edemissen II	weiß
HSG Langelsheim/Astfeld		MTV Groß Lafferde	weiß
MTV Vienenburg		TuS Seershausen/Ohof	blau
HSG Bad Harzburg			
HSG Liebenburg-Salzgitter			
SG Immendorf/Thiede			

Jugendspielmodus:

In den Jugendstaffeln wird in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt; mit folgenden Ausnahmen:

Die Weibliche D-Jugend und die Männliche E-Jugend spielt nach dem Berliner Modell, d.h. nach der Hinrunde wird die Staffel für die Rückrunde nach den Platzierungen geteilt (WD 7 / 7 und ME 6 / 6). Die Ergebnisse aus der Hinrunde der beteiligten Mannschaften untereinander werden in die Rückrunde übernommen.

Die WC-Jugend-Kreisoberliga GS/SZ spielt eine Dreifachrunde.

gez. Günter Diederich
 Koordinator Kreisoberligen